



Sachstand zur Abfallvermeidung bei Cottbuser Großveranstaltungen

März 2019



Veranlassung

Beschluss zum Antrag 008/17 „Abfallvermeidung bei Großveranstaltungen“ mit den Unterpunkten:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie durch Änderung der Sondernutzungssatzung oder Gestaltung neuer Konzessionsverträge Auflagen zur Abfallvermeidung und -verwertung bei Großveranstaltungen (≥ 1000 Besucherinnen/Besucher) durch Einsatz von Mehrwegbechern bzw. Mehrweggeschirr den Veranstaltern erteilt werden können. Dies gilt insbesondere für den jährlich stattfindenden Weihnachtsmarkt, den Lausitzer Bauernmarkt und das Stadtfest. Ziel wäre eine Umstellung auf ein Mehrweg- und Pfandsystem für Trinkbecher und Flaschen, Geschirr- und Besteckausgaben bei diesen Veranstaltungen ab 01.01.2018. Zu prüfen ist auch, ob diese Zielstellung bei Stadtteilstesten umzusetzen ist.
- 2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mittelfristig eine Konzeption für abfallarme Veranstaltungen unter Einbeziehung der in der Stadt agierenden Veranstalter zu erarbeiten und deren Inhalt öffentlich zu kommunizieren. Dies könnte u.a. durch einen zu publizierenden Leitfaden „Feste feiern ohne Reste“ geschehen.
- 3) Der Ausschuss für Umwelt ist regelmäßig über das weitere Vorgehen zu informieren.



Cottbuser Großveranstaltungen im Vergleich

		Cottbuser Stadtfest	Lausitzer Herbstmarkt	Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne
Besucherzahl (geschätzt)		150.000	30.000	500.000
Dauer		3 Tage	8-9 Tage	27-31 Tage
Gesamtfläche		56.600 m ²	22.600 m ²	13.800 m ²
Anzahl der Beschicker		150	40	90
Restabfall nach Jahren [Tonnen]	2014	6,82	2,36	16,80
	2015	6,92	1,88	22,48
	2016	7,87	1,93	18,66
	2017	7,31	2,22	19,94
	2018	8,14	1,63	19,02



Ist-Stand: Abfallvermeidungsmaßnahmen

Verpflichtung zur Vorlage von Abfallvermeidungskonzepten in Konzessionsverträgen (Stadt Cottbus – COEX) aufgenommen

Mehrweggebot bei Großveranstaltungen im § 4 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus enthalten

schrittweise Umstellung von Einweg- auf Mehrweggeschirr,

Getrennthaltegebot Papier/Pappe/Kartonage und Restabfall

Verpflichtung der Händler, im Verkaufsstand anfallende PPK und LVP getrennt zu verwerten gemäß § 12 Marktordnung

Pfandsystem für Kunststoffgetränkebecher seit 2012, und deren getrennte Erfassung und Verwertung seit 2017

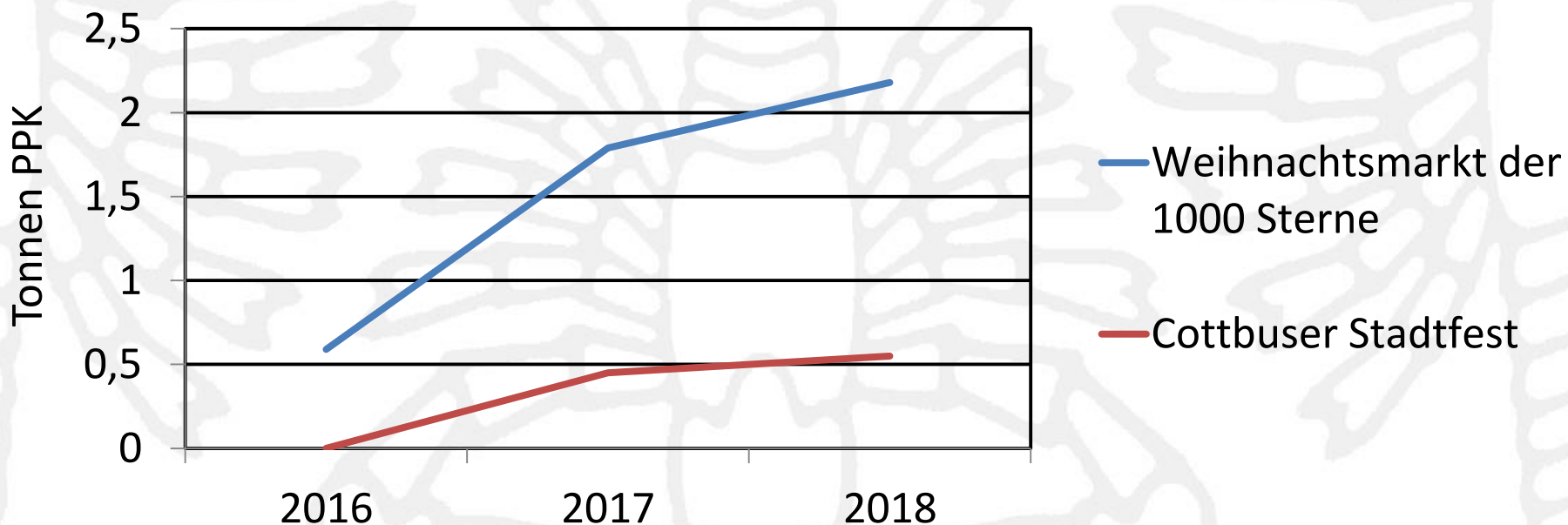
Verbot von Portionspackungen, bspw. für Senf und Ketchup sowie von Papptellern beim Verkauf von Bratwurst





erzielte Ergebnisse I

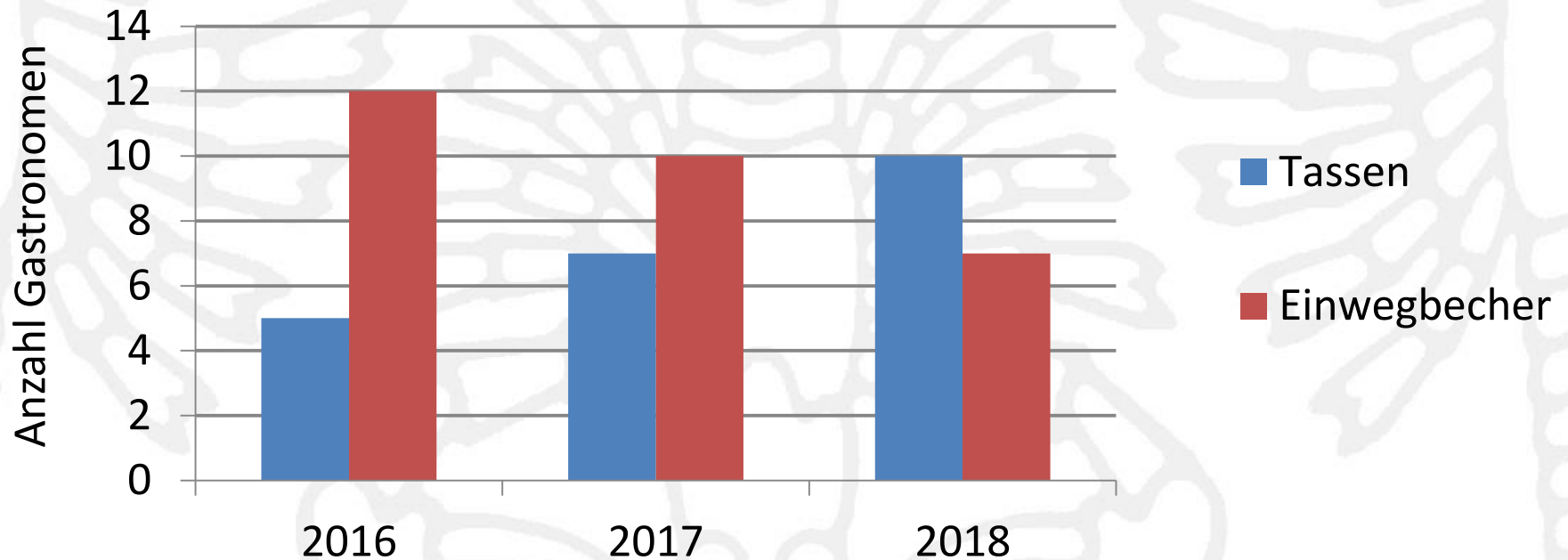
Entwicklung der getrennt erfassten PPK-Mengen im Zeitraum 2016 - 2018





erzielte Ergebnisse II

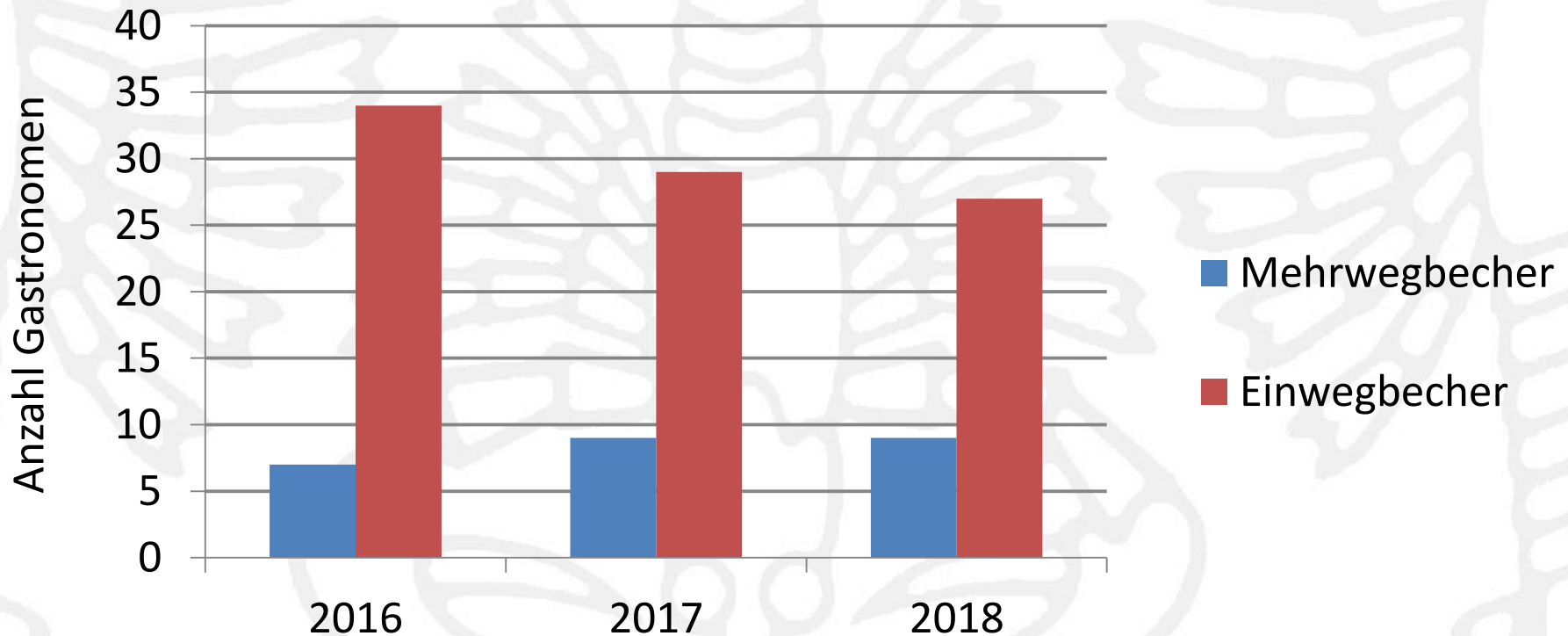
Entwicklung des Einsatzes von Mehrweggeschirr auf dem Weihnachtsmarkt





erzielte Ergebnisse III

Entwicklung des Einsatzes von Mehrweggeschirr beim Cottbuser Stadtfest





geplante Abfallvermeidungsmaßnahmen

- schrittweiser Ausbau des Einsatzes eines Mehrwegsystems für Kunststoffbecher – Abgabe an jedem Stand möglich
- Reduzierung des Verbrauchs von Servietten

Ab 2019:

- Einführung Trennung Glas von Restmüll
- durchgehende Nutzung von Glühweintassen an allen Ausschankpunkten



Verbesserung der Datenlage durch ...

- Ermittlung und Dokumentation der getrennt gesammelten Fraktionen durch den Veranstalter
- Kontrolle der Umsetzung des für 2019 vorgelegten Abfallvermeidungskonzeptes der COEX

**... notwendig zur Messung des
Abfallvermeidungserfolgs einzelner Maßnahmen**



Probleme

- Kosten - Mehrweggeschirr, Spülmaschinen, Wasser/Abwasser, chemische Reinigungszusätze, zusätzliche Arbeitskräfte
- Hygiene - Sauberkeit der Tassen
- technische Voraussetzungen, z.B. zu wenig TW-Anschlüsse im Puschkinpark
- Sicherheit - Glas und Porzellan (Wurfgeschosse), Mehrwegbesteck (Stichwaffen)



Konzepte müssen der Veranstaltung angepasst werden



Vorschlag für weitere Verfahrensweise

- Auswertung der Ergebnisse in 2019 im Abgleich mit dem Abfallvermeidungskonzept der COEX
- Erarbeitung weiterer Vorschläge für die schrittweise Umsetzung von Abfallvermeidungsmaßnahmen z.B. das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung der Vertragspartner mittels Leitlinien
- Überprüfung der Konzepte hinsichtlich der Erfordernis von zusätzlichen Regelungen bzw. Auflagen